

# Landgraf Philipp der Großmütige

1504–1567

Hessen im Zentrum der Reform

Begleitband zu einer Ausstellung des Landes Hessen

herausgegeben von

Ursula Braasch-Schwersmann, Hans Schneider und

Wilhelm Ernst Winterhager

in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Hessen

Marburg / Neustadt an der Aisch

2004

## Inhalt

Grußwort des Hessischen Ministerpräsidenten .....	XIII
Grußwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst .....	XV
Vorwort der Herausgeber .....	XVII
Person und Politik: Anfänge – Aufstieg – Erfolge	
Wilhelm Ernst Winterhager Philipp als politische Persönlichkeit .....	1
Otto Volk Die Landgrafschaft Hessen um 1500 .....	17
Thomas Fuchs Kindheit und Jugend in unruhiger Zeit .....	25
Kerstin Merkel, Pauline Puppel Landgräfin Anna von Hessen .....	31
Horst Carl Hessen und seine Nachbarn Selbstbehauptung und Erfolge bis zu Philipps frühen Regierungsjahren .....	37
Volker Leppin Philipps Beziehungen zu den Reformatoren .....	49
Gabriele Haug-Moritz Philipp und der Schmalkaldische Bund 1530/31–1547 .....	59
Herrschaft und Reform: Die Entwicklung des hessischen Territoriums	
Günter Hollenberg Von Ständeopposition und Bauernkrieg zur gefestigten Landesherrschaft .....	67
Philipp und die Staatswerdung Hessens im 16. Jahrhundert	
Theodor Mahlmann Universität und Schulen, Bildung und Wissenschaft .....	79
Christina Vanja Anfänge frühmoderner Sozialpolitik Die Neuordnung der Armen- und Krankenfürsorge in Hessen unter Landgraf Philipp dem Großmütigen .....	87
Elmar Brohl Kein anderer Trost als Gott und meine Festungen Landgraf Philipps Festungsbau .....	93

Wolfgang Breul	
Anfänge moderner Toleranz?	
Philipp und die religiösen Minderheiten .....	105
Person und Politik: Krise – Demütigung – Bewahrung	
Stephan Buchholz	
Die Doppelehe des Landgrafen .....	113
Gerhard Aumüller, Andreas Doll, Thomas Storm	
Medizinische Realität, Fehldiagnose oder politische Propaganda?	
Die Triarchie Philipps des Großmütigen .....	117
Fritz Wolff	
Der gefangene Landgraf	
Der Weg in die Gefangenschaft .....	123
Kersten Krüger	
Die Konsolidierung des hessischen Territorialstaats 1552–1567 .....	139
Manfred Rudersdorf	
Die Familie Landgraf Philipps	
Testamente und dynastische Nachkommen .....	145
Höfisches Leben und kulturelles Erbe	
Uta Löwenstein	
Höfisches Leben .....	155
Berthold Hinz	
Bildende Kunst am landgräflichen Hof und in Hessen .....	161
Holger Th. Gräf / Andreas Tacke	
„... dem Hessenvolk seinen Philipp, dem evangelischen Deutschland seinen schwertgewaltigen Helden der Reformation?“	
Ein hessischer Beitrag zur preußisch-deutschen Erinnerungskultur .....	169
Exempla zur Ausstellung	
I. Der Junge Fürst im Alten Reich .....	175
I.I. Hoffnungsträger der Dynastie – Genealogie und Geographie .....	175
I.II. Nachbarschaftsverhältnisse .....	186
I.III. Glanzvolle Auftritte .....	191
I.IV. Religiöse Neuorientierung .....	196
I.V. Unfriede und Aufruhr – Ritter und Bauern .....	199
I.VI. Pakt, Protest und Bündnis .....	203
I.VII. Hauptmann der Protestanten .....	205

II. Reformation und Reform .....	209
II.I Gemeiner nutz und Wissenschaft – Die Landesuniversität .....	209
II.II. Reform und Ordnung .....	220
II.III. Handel, Handwerk und Wirtschaft .....	233
II.IV. Landesverteidigung .....	239
II.V. Fürsorge .....	244
III. Reformation der Kirche .....	247
III.I. Religion in der Diskussion .....	247
III.II. Die Neuordnung des Kirchenwesens .....	251
III.III. Die alte und die neue Frömmigkeit .....	258
IV. Verstrickungen .....	263
IV.I Die Doppelehe .....	263
IV.II. Feldzüge .....	268
IV.III. Rückzug .....	269
IV.IV. Schmalkaldischer Krieg .....	270
IV.V. Triumph des Kaisers .....	272
IV.VI. Gefangenschaft .....	273
V. Alter, Erbe und Memoria .....	277
V.I. Rückkehr in die Residenz .....	277
V.II. Letzte Dinge .....	282
V.III. Die Erben .....	284
V.IV. Memoria .....	291
Literaturverzeichnis zu den Exempla .....	299
Anhang	
Zeittafel .....	311
Stammtafeln	
Der Erbfolgestreit um Katzenelnbogen .....	24
Stammtafel zu Philipp dem Großmütigen, Landgraf von Hessen .....	316
Abkürzungsverzeichnis .....	319
Bildnachweis .....	320
Farbtafeln .....	nach Seite 174, nach Seite 270, nach Seite 298
Karten .....	nach Seite 298
Die Landgrafschaft Hessen zur Zeit Philipps des Großmütigen	
Kirchliche Gliederung um 1520 und um 1540	
Feldzug gegen Sickingen und Verbündete 1522/23	
Feldzug im Bauernkrieg 1525	
Feldzug nach Württemberg 1534	
Feldzüge gegen Wolfenbüttel 1542, 1545	
Schmalkaldischer Krieg und Gefangenschaft Landgraf Philipps	



## Landgräfin Anna von Hessen

Kerstin Merkel  
Pauline Puppel

**A**nna, die Tochter des Herzogs Magnus II. von Mecklenburg († 1503) und Sophie von Pommern-Wolgast († 1504), hatte am 20. Oktober 1500 den soeben verwitweten Landgrafen von Hessen geheiratet. Wilhelm II. (1469–1509) konnte die Herrschaft über ganz Hessen in seiner Hand vereinigen, da sein älterer Bruder Wilhelm I. (1466–1515) wegen zunehmender geistiger Verwirrtheit 1497 vom Kaiser für regierungsunfähig erklärt worden und sein Vetter, Wilhelm III. von Oberhessen (1471–1500), im Frühjahr 1500 kinderlos gestorben war.

**A**nna gebar ihrem Gemahl zwei das Erwachsenenalter erreichten. Die Tochter, Elisabeth (1502–1557), wurde aus dynastischen Gründen im Alter von drei Jahren mit dem siebenjährigen Johann von Sachsen (1498–1537) verlobt, den sie 1516 heiratete.<sup>1</sup> nach ihrem Witwensitz, an dem sie zehn Jahre lang lebte, wurde Elisabeth Herzogin von Rochlitz genannt. Annas Sohn, Philipp (1504–1567), der später den Beinamen „der Großmütige“ erhielt,<sup>2</sup> ist einer der bekanntesten Landgrafen von Hessen.

**B**ereits nach nicht ganz neunjähriger Ehe wurde Anna Witwe. 1504 hatte Wilhelm II. sich an der Syphilis angesteckt und starb nach langem Siechtum am 11. Juli 1509. Im August 1506 war die Krankheit des Landgrafen so weit fortgeschritten, dass er ein Ratskollegium zur Leitung der Regierungsgeschäfte einsetzte. Aber im Winter 1507/08 konnte Anna, die wahrscheinlich als einzige ihm vertraute Person zu seinem als Kerker empfundenen Krankenzimmer Zugang hatte, ihren Gemahl davon überzeugen, dass der Hofmeister seine Günstlinge bevorzugte und seine Befugnisse überschritt.<sup>3</sup> Wilhelm II. änderte daraufhin sein erstes Testament.

**A**nna, die nach dem Sturz des Hofmeisters Anfang 1508 stellvertretend für den kranken Landgrafen die Regierung übernommen hatte, war von Wilhelm II. durch seine Verfügung zur Vormünderin ihrer Kinder und zur



Regentin der Landgrafschaft eingesetzt worden. Nach seinem Tod berief sie einen Landtag an den Spies, den traditionellen Ort für die Zusammenkünfte der hessischen Stände. Unter der Leitung des einflussreichen Ritters Ludwig von Boyneburg verweigerte die Ritterschaft der vierundzwanzigjährigen Landgräfin jedoch die Gefolgschaft. Sie erkannten das Testament ihres verstorbenen Landesherren nicht an und lehnten die Regentschaft einer Frau kategorisch ab. Am 3. Oktober 1509 setzten die Stände eine eigene Vormundschaftsregierung ein. Die Vermittlung in der Auseinandersetzung zwischen der Witwe und den Ständen übernahmen die sächsischen Herzöge, die beim vorzeitigen Tod des Landeserben aufgrund der Erbverbrüderung von 1373 den nächsten

Anspruch auf Hessen hatten. Der in Mühlhausen abgehaltene Schiedstag festigte die Position der Stände, die am 26. November 1509 von den Sachsen als Vormünder Philipps und Regenten Hessens bestätigt wurden. Die Stände ihrerseits ernannten die Ernestiner Kurfürst Friedrich III. (1463–1525) und seinen Bruder Johann (1468–1532) sowie die Albertiner Georg (1471–1539) und Heinrich (1473–1541) zu Obervormündern.

**D**araufhin wandte sich die Landgräfin um Hilfe an den Kaiser, der ihrem verstorbenen Gemahl vielfach verpflichtet und ihr persönlich gewogen war. *Darumme will ich duon also Hester deit und will um meines folkes willen mein leben wagen und den Kaiser parsonlig ersougen*<sup>4</sup>, begründete sie ihrem Bruder gegenüber ihr Vorgehen. Anna, die nach Aussagen ihrer Zeitgenossen außerordentlich schön war, erschien nach Möglichkeit immer selbst bei öffentlichen Versammlungen: Nicht nur an den Hof des Kaisers begab sie sich persönlich, sondern auch auf den Landtagen war sie zugegen. Sie strebte nach der vollständigen und uneingeschränkten Regierung, doch der unter dem Vorsitz kaiserlicher Kommissare abgehaltene Schiedstag in Marburg im Juli 1510 führte nur zu einem Vergleich, der von Anna den Rückzug auf ihre Witwensitze Felsberg und Grünberg forderte und ihr

Abb. 13  
Erst annähernd eine Generation nach ihrem Tod, ließ der, aus seiner fünfjährigen Gefangenschaft heimgekehrte Philipp dieses Grabdenkmal für seine Mutter errichten. Grabplatte der Landgräfin Anna von Mecklenburg († 1525) in der Marburger Elisabethkirche, 1553



ein auf wenige Tage im Jahr eingeschränktes Besuchsrecht bei ihrem Sohn beließ.<sup>5</sup>

Um den möglichen Ansprüchen auf die Regierung von Seiten des als schwachsinnig geltenden Wilhelms I. entgegen zu wirken, zogen die Regenten im Namen der sächsischen Herzöge die Erbhuldigung in der Landgrafschaft ein. Da sich einige Städte und Ritter weigerten, besetzten sie Treysa und Homberg mit militärischer Gewalt. In Marburg hatte es wegen der Erbhuldigung ebenfalls Auseinandersetzungen gegeben, aber schließlich hatte der Rat die Gemeinde überzeugt, den Vormündern zu huldigen.

Die Regenten mussten ihr Vorgehen in der Landesregierung mit den wettinischen Obervormündern absprechen. Da aber Herzog Georg, der zukünftige Schwiegervater von Annas Kindern, die Interessen der Landgräfin zu schützen suchte, war dieses Vorgehen umständlich und langwierig. Durch die langen Verzögerungen bei wichtigen Entscheidungen entstand allmählich Unmut bei hessischen Städten und Ritters, so dass viele von Landhofmeister Ludwig von Boyneburg und den Sachsen abfielen und sich seit dem Spätsommer 1513 wieder der Landgräfin annäherten. Diese forderte unter Berufung auf das Testament Wilhelms II. und auf ihre mütterliche Liebe die vormundschaftliche Regentschaft über den unmündigen Philipp. Sie betonte immer wieder, dass sie *mit der hilf gots uch* [den hessischen Ständen] *einen jungen fursten zu Hessen zur welt bracht<sup>6</sup>* habe. In allen Verhandlungen über die Regentschaft hob die junge Witwe ihre Mutterrolle hervor. Im Winter 1513/14 schrieb sie ihren Brüdern, *euren liebden geib ich fruntlig zu erkennen, das meinem suane virt fuargestanden, das er schir kumt umb leip und umb gout, das ich dan als de mutter haub suerlich zu hertzen gezogen<sup>7</sup>*. Sie und ihre Anhänger behaupteten, dass der her-

Abb. 14  
Grabmal Landgraf  
Wilhelms II.  
(† 1509) in der  
Marburger Elisa-  
bethkirche von  
Ludwig Juppe,  
1516. Unter dem  
auf dem Deckel  
in Rüstung dar-  
gestellten Vater  
Philipps befindet  
sich in einer nach  
allen Seiten  
offenen Tumba  
dessen von  
Würrnern und  
anderem Getier  
zerfressener  
Leichnam. Ein  
drastisches Van-  
tas-Motiv, das  
den jugendlichen  
Landgrafen vor  
Augen stand.



anwachsende Landgraf unter der Aufsicht Boyneburgs leiden würde, da der Landhofmeister sich nicht verantwortlich für die Gesundheit und die standesgemäße Erziehung des jungen Landgrafen zeige.<sup>8</sup> Ihrer Argumentation zufolge sei eine Mutter die beste Vormünderin ihres Kindes: Sie selbst wolle Philipp *mutterlich und treulich anweisen; das kint ist mein und gehet mir zu hertzen<sup>9</sup>*. Die Regentschaft wolle sie aus

keinem anderen Grunde übernehmen, *dan das aus mutter licher treu und libe und das meins liben sone und lande und lehn herrn zu gute wol regirt und mein libe in gesuntheit zu einem regir enden fursten erzogen moge werden<sup>10</sup>*. Sie bat daher die versammelten Stände auf dem Landtag am 9. Januar 1514 in Felsberg, Philipp aus der Verwahrung des Landhofmeisters zu nehmen und ihn so zu *verwarn, das ir ein hern und ich ein kin an ime habe* und versprach ihnen, *so ir das tut, solt ir nicht allei ne ein gnädige frau, sondern auch ein mutier an mir haben<sup>11</sup>*. Anna bot den hessischen Ständen Versöhnung an, wenn sie das Testament Wilhelms II. anerkennen würden. Obwohl Kurfürst Friedrich von Sachsen als Obervormund eine Versammlung der Stände verbot, kamen im Februar 1514 auf Annas Einladung in Felsberg viele Ritter und Abgesandte der Städte zusammen und schlossen eine Einigung gegen die Regenten. Auch die Gemeinde der Stadt Marburg beteiligte sich an diesem Bündnis. Daraufhin beriefen die sächsischen Herzöge einen Landtag nach Kassel ein, aber Anna hatte inzwischen so viele Anhänger um sich geschart, dass sie mehrere Städte in ihre Gewalt bringen und am 28. März 1514 die Absetzung der Regenten verkünden konnte. Am 25. April 1514 wurde auf dem Landtag zu Homberg eine neue Regentschaft mit Anna an der Spitze gewählt.

Die sächsischen Herzöge klagten beim Kaiser gegen die Landgräfin. Maximilian I. befahl daraufhin Anna nach Innsbruck und verlangte eine Erklärung für ihr Vorgehen gegen die von ihm kaiserlich bestätigte Vormundschaftsregierung. Die sich daran anschließenden Verhandlungen zwischen Anna und den Sachsen im Sommer 1515 in Augsburg verliefen ergebnislos, so dass die Regentin die Leibbis zur Volljährigkeitserklärung ihres Sohnes Philipp im Frühjahr 1518 die Landgrafschaft regierte. Sie bestätigte Regelungen, die der Landhofmeister mit den Ritters und Städten getroffen hatte. Die weitreichenden Konzessionen, die sie den hessischen Ständen 1513/14 gemacht hatte, hielt die Vormünderin jedoch nicht ein. Da sie im Unterschied zu den ständischen Regenten sehr erfolgreich wirtschaftete, war sie finanziell unabhängig, musste keinen Landtag einberufen und war auf keine Steuerbewilligung von Seiten der Stände angewiesen. Das Ende ihrer Regentschaft wurde von den Unruhen der Adelsopposition getrübt, die sich dem Aufständischen Franz von Sickingen (1481–1523) angeschlossen ungenug ihre Regentschaft protestierten. Landgräfin Anna von Hessen beharrte darauf, dass *nimant pillicher von landgre Philippes wegen erscheint dan sein mutter, der solchs die natur, da gemein recht und darzu, das meher ist, seins vaters seligen testamen veterliche ordnung und letzier will zugibt und befillt<sup>12</sup>*. Ebenso wie Anna beriefen sich in den folgenden Jahrhunderten immer wieder Landgräfinnen auf die Liebe zu ihren Söhnen, auf das gemeine Recht und auf die Fürstlichen Testamente, um für die hessische Dynastie die Landesherrschaft zu sichern.<sup>13</sup>

Landgraf Philipp wurde 1518 mit knapp vierzehn Jahren vom Kaiser für volljährig erklärt. Bei seiner Regierungsantritt konnte er sich auf Räte stützen, die seiner Mutter loyal zur Seite gestanden hatten. Nach der Rücktritt von der Regentschaft hätte sich Anna aus de-

Regierungsgeschäften zurückziehen und auf ihr Wittum umsiedeln müssen. Sehr zu Philipps Entrüstung heiratete die Witwe stattdessen am 7. September 1519 den elf Jahre jüngeren, nicht regierenden Grafen Otto von Solms (1496–1522).<sup>14</sup> Die Differenzen zwischen Mutter und Sohn eskalierten, und Philipp prozessierte am Reichskammergericht um mehrere Kleinodien und die Zahlung der Wittumsgelder. Aus seinem Briefwechsel mit seiner Schwester Elisabeth, der er zeitlebens eng verbunden blieb, geht eine spätere Versöhnung des jungen Landgrafen mit seiner Mutter hervor, *wey em kent gebort gegen sein mutter*<sup>15</sup>. Graf Otto starb wenige Jahre nach der Hochzeit an einem Kehlkopfleiden; Anna übernahm die Vormundschaft für den noch minderjährigen Erstgeborenen aus ihrer zweiten Ehe, Friedrich Magnus von Solms-Laubach (1521–1561).

Anna von Mecklenburg starb am 6. Mai 1525 in Rödelheim und wurde am 15. Mai nach Marburg gebracht, um dort in der Kirche des Franziskanerklosters beigesetzt zu werden. 1546 überführte man den Leichnam in die Elisabethkirche – wo sich seit dem 13. Jahrhundert die Grablege der landgräflichen Familie befand –, und erst 1553 erhielt sie eine Grabplatte und ein Grabdenkmal. Philipp erteilte den Auftrag dazu nach seiner Rückkehr aus der fünfjährigen Haft. Vielleicht hat die Zeit der Gefangenschaft dazu beigetragen, sich endgültig mit seiner Mutter zu versöhnen. Die Unstimmigkeiten zwischen den beiden ausgeprägten Charakteren wurde einst forciert durch Annas zweite 1519 geschlossene Ehe mit Otto von Solms. Der in seiner Jugend unnachsichtige Sohn, erst 15 Jahre alt, scheint wenig Verständnis dafür aufgebracht zu haben, dass seine 34-jährige – und damit in seinen Augen sicher alte Mutter – noch einmal heiratete, zumal unter ihrem Stand. Als mittlerweile 49-jährige, der durch seine eigenen sexuellen Bedürfnisse größte Probleme aufgeworfen hatte, dürfte er eine andere Sichtweise auf die bei ihrer erneuten Vermählung relativ jüngere Frau gewonnen haben, die sich immerhin erst nach ihrer sehr erfolgreichen Regentschaft ein eigenes Leben gönnte.

Ein Vertrag vom 12. März 1553 überliefert den Namen des Bildhauers und die Kosten für das Grabdenkmal: Der Steinmetz Jacob Steindecker lieferte zwei Steine für 7 Gulden 4 Albus. Der Bildhauer Thomas Galer schuf daraus eine Grabplatte mit dem hessischen und mecklenburgischen Wappen sowie das aufrecht stehende Grabdenkmal mit dem ganzfigurigen Bildnis der Fürstin. Als Vorlage wurde ihm ein *Contrefait* geschickt. Über der Darstellung sollte er ein Epitaph mit zwei Kolumnen vergoldeter Schrift auf blauem Grund anbringen. Im Gegensatz zu den Anweisungen zeigt die Inschriftentafel statt Kolumnen einen durchgehenden Text. Für diese Arbeiten erhielt Galer 15 Gulden 13 Albus.<sup>16</sup>

Wenn sich Philipp auch endlich entschlossen hat, seiner Mutter einen Grabstein zu setzen, so blieb er deutlich im preiswerten Sektor der Provinzkunst stecken. Im Vergleich: Die Grafen von Solms ließen sich das Denkmal der sechs Familienmitglieder inklusive der angeheirateten Anna von Mecklenburg 360 Gulden Frankfurter Währung

plus ein gutes Gewand für den Bildhauer Dietrich Schro kosten, auf die Dargestellten verteilt ergibt das 60 Gulden pro Person (ohne die Zusatzkosten des Gewands). Der selbe Bildhauer erhielt 1547 für das sehr qualitätvolle Grabdenkmal des Kardinals Albrecht von Brandenburg im Mainzer Dom 96 Gulden.<sup>17</sup> Wenn Landgraf Philipp nur 15 Gulden für das Grabmal seiner Mutter zu investieren bereit war, heißt das nicht, sie sei ihm weniger wert gewesen als der Grafenfamilie von Solms, aber es wirft ein bezeichnendes Licht auf Philipps Verhältnis zur Kunst.

Anna steht dem Betrachter frontal und ganzfigurig gegenüber. Ihre Hände sind vor der Brust zum Gebet erhoben. Ein zur Haube gebundenes Tuch bedeckt ihr Haar und fällt als Schleier über den Rücken, während eine Binde ihr Kinn umschließt. Durch die reich geschlitzten Ärmel ihres Kleides blüht der feine Stoff ihres Hemdes, das zierlich plissiert bis zum hochgeschlossenen Kragen reicht. Über dem Kleid trägt sie einen voluminösen Mantel, dessen vordere Kanten mit breiten Stoffbändern verbrämt sind. Zu beiden Seiten des Mantels hängen bis zum Boden Ärmel herab. Die Ärmel konnten in die Ärmelröhren gesteckt werden, wobei die breiten oberen Öffnungen durch die Bänder an den Seiten in ihrer Größe variiert wurden.



Abb. 15  
Landgräfin Anna  
von Mecklenburg  
auf der Grab-  
platte in der  
Marburger Elisa-  
bethkirche.  
Ausschnitt

Das Grabdenkmal übermittelt das Bild einer sitzenden, ehrwürdigen und frommen Matrone, so wie sie auch in Lich dargestellt ist. Es ging den Auftraggebern nicht darum, wie Anna tatsächlich ausgesehen hat, sondern es sollte ein bestimmtes Image transportiert werden. Anna, berühmt für ihre Schönheit und unter Zeitgenossen als „Frau Venus“ titulierte, bevorzugte einen gänzlich anderen Kleidungsstil, wie er im Ansatz in der Münze von Dietrich Schro zum Ausdruck kommt. Die Damenkleidung des sächsischen und von diesem stark beeinflussten hessischen Adels zeichnet sich durch figurbetonte Mieder, tiefe Ausschnitte und durch sichtbar getragenes Haar aus, das unter feinen Netzen hochgesteckt wurde. Darüber trugen die Frauen Barette oder Hüte mit raumgreifenden Krempe, gerne kokett schräg auf dem Kopf balanciert und mit Federn geschmückt. Diese Hutform wurde aus der Männerkleidung übernommen. Eine



Vorstellung der höfischen Damenmode und des damaligen Schönheitsideals, dem Anna so perfekt entsprochen haben muss, erhält man in Lucas Cranachs zahlreichen Damenporträts aus dieser Zeit.

Die Kopf- und Kinnbedeckung Annas gilt allgemein als typische Frauenkopfbedeckung der Reformation. Tatsächlich handelt es sich um eine vor allem im süddeutschen Raum verbreitete Bürgerinnentracht, wie sie schon aus vorreformatorischer Zeit z.B. für Nürnberg durch Dürers Zeichnungen und Graphiken überliefert ist. Es war die Kleidung einer schon seit längerer Zeit verheirateten Frau, die in das Alter einer Matrone kommt, also mit ca. 40 Jahren (jüngere Frauen trugen zwar das Haubentuch, aber selten die Kinnbinde). Die Kopfbedeckung wanderte zur Zeit der Reformation von Süden nach Norden und wurde hier als „ehrbär und fromm“ rezipiert. Und genau so wollte Philipp seine Mutter darstellen.

Die lateinische Inschrift an dem Grabmal in Marburg lautet:

OSSA SVB TVMVLO SVNT CONDITA PRINCIPIS ANNAE  
MECCELBURGENSI QVAE FVIT ORTA DVCE,  
HAEC THALAMO FVERAT GENIALI IVNCTA GVILHELMO  
HESSIA TVNC CVIVS PARVIT IMPERIO.  
AT PIA DVM VARIOS DE RELIGIONE TVMULTVS  
ATQ(V)E ANIMO VOLVIT RVSTICA BELLA SVO  
MAESTITIA HINC TERRORE SIMVL CONFECTA SVPERVM  
IN DOMINO CLAVSIT POST PIA VOTA DIEM.

„Unter diesem Grab sind die Gebeine der Fürstin Anna geborgen, die von dem Fürsten von Mecklenburg abstammte. Sie war in der Ehe mit Wilhelm verbunden, unter dessen Herrschaft Hessen damals stand. Aber als sie die verschiedenen Unruhen, die über die Religion entstanden waren, sowie die Bauernkriege im Geiste betrachtete, ist sie infolgedessen von Traurigkeit und Schrecken zugleich erfüllt worden und hat ihren letzten Tag nach frommen Gebeten im Herrn beschlossen“<sup>18</sup>.

In der Inschrift werden die religiösen Unruhen ihrer Zeit ursächlich für Annas Tod verantwortlich gemacht, doch tatsächlich ist es eher Philipp, der in der Rückschau des eigenen Lebens mit „Traurigkeit und Schrecken“ erfüllt wurde.

Als Anna in Marburg ihr Grabdenkmal erhielt, war die Fürstengrablege in der Elisabethkirche zugunsten der neuen Kasseler Grablege in der Martinskirche schon aufgegeben worden.<sup>19</sup> Vielleicht ist es als ein Zugeständnis an die dem alten Glauben verbunden gebliebene Fürstin zu verstehen, wenn man sie hier bestattete. Außerdem betonte Philipp mit diesem Ort der Bestattung an der Seite seines Vaters und ihres ersten Ehemannes ihre Rolle als Mitglied der hessischen Fürstenfamilie (und verschwig zugleich ihre zweite Ehe).

- 1 Hans PLANITZ, Zur Heiratsgeschichte der Herzogin von Rochlitz, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 24 (1903), S. 79–99.
- 2 Wilhelm SCHMITT, Landgraf Philipps Beiname „Der Großmütige“, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 64 (1953), S. 144–147.
- 3 „Clage widder sein räte“ (1508), teilweise gedruckt in: Hessische Landtagsakten, Bd. 1: 1508–1521, bearb. von Hans GLAGAU (Veröff. der Hist. Komm. für Hessen 2), Marburg 1901, Nr. 2.
- 4 GLAGAU, Landtagsakten (wie Anm. 3), Nr. 22, S. 96.
- 5 Pauline PUPPEL, Formen von Witwenherrschaft. Landgräfin Anna von Hessen (1485–1585), in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. von Martina SCHATKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003, S. 139–161.
- 6 GLAGAU, Landtagsakten (wie Anm. 3), Nr. 34, S. 125.
- 7 GLAGAU, Landtagsakten (wie Anm. 3), Anm. 2, S. 173.
- 8 Vgl. GLAGAU, Landtagsakten (wie Anm. 3), Nr. 114, S. 251–254. Hermann STUTTE, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen aus medizinischer Sicht, in: Hessisches Ärzteblatt 12 (1969), S. 1–8. Stutte geht auf das „spezifische Kindheitsschicksal“ und die „frühkindlichen Frustrationen“ Philipps durch den frühen Verlust des Vaters sowie das Verhalten der „egozentrisch-machtgierigen und wohl auch gefühlsarmen“ Mutter ein (S. 5f.), erwähnt aber die Erziehung durch den Landhofmeister nicht.
- 9 GLAGAU, Landtagsakten (wie Anm. 3), Nr. 65, S. 175.
- 10 Ebd.
- 11 Ebd.
- 12 GLAGAU, Landtagsakten (wie Anm. 3), Nr. 178, S. 447.
- 13 Vgl. Pauline PUPPEL, Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700 (Geschichte und Geschlechter 43), Frankfurt a.M. 2004.
- 14 Vgl. zur durchaus üblichen Praxis der Heirat standeshöherer Witwen mit standesniedrigeren Fürsten Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhundert (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 111), Stuttgart 1993, S. 187–197. Zu Auseinandersetzungen mit dem neuen Schwiegervater vgl. Friedrich UHLHORN, Zur Charakteristik der Anna von Mecklenburg, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 19 (1969), S. 450–455. Ulla STRELZEL, Die Kommunikationsmaxime „Kooperativität“ in einem Streitgespräch des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Erforschung der verbalen Interaktion in der frühen Neuzeit, in: Kommunikationspraxis und ihre Reflexion in frühneuhocheußer und neuhocheußer Zeit. Festschrift für Monika Rössing-Hager zum 65. Geburtstag, hg. von Britt-Marie SCHUSTER / Ute SCHWARZ, Hildesheim 1998, S. 25–37.
- 15 Zitiert nach Elisabeth WERL, Herzogin Elisabeth von Sachsen (1502–1557) als Schwester Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 7 (1957), S. 199–229, hier S. 201. Vgl. DIES., Elisabeth Herzogin von Sachsen. Die Schwester Landgraf Philipps von Hessen, Bd. 1: Jugend und Ehezeit am sächsischen Hof zu Dresden, Weida/Thüringen 1938, S. 65f. Hans GLAGAU, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485–1525), Marburg 1899, S. 196–200.

- 16 Zu Annas Grabdenkmal siehe Jacob HOFFMEISTER, Beitrag zur Geschichte der Grabdenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N.F. 5 (1874), S. 288f. Friedrich KÜCH, Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg. Ein Beitrag zur hessischen Kunstgeschichte, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N.F. 26 (1903), S. 145–225. Eberhard LEPPIN (Hg.), Die Elisabethkirche in Marburg. Ein Wegweiser zum Verstehen, Marburg 1990, S. 50f.
- 17 Kerstin MERKEL, Jenseitssicherung. Kardinal Albrecht und seine Grabdenkmäler, Regensburg 2004.
- 18 Transkribiert und übersetzt von Sebastian Scholz.
- 19 Kerstin MERKEL, Ein Fall von Bigamie. Landgraf Philipp von Hessen, seine beiden Frauen und deren drei Grabdenkmäler, in: Wilhelm MEIER / Wolfgang SCHMID / Michael Viktor SCHWARZ (Hg.), Grabmäler. Tendenzen der Forschung an Beispielen aus Mittelalter und früher Neuzeit, Berlin 2000, S. 103–126.

